



Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen

Dr. Elke Stöcker-Meier



Finanzierungsprogramme

- Lärmsanierungsprogramme des Bundes
 - Bundesfernstraßen
 - Bundesschienenwege
- Fördermittel des Landes
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Lärmsanierungsprogramm für Straßen in kommunaler Baulast
- Förderportal des Landes



Lärmsanierung Bundesfernstraßen

- Förderhöhe z. Zt. 65 Mio. € (seit 2015)
- Grenzwerte für die Sanierung: 67 dB(A) tags/ 57 dB(A) nachts (WR, WA)
- Grundlage: Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes" (VLärmSchR-97)
- Reihung der Straßenabschnitte durch Strassen.NRW
- Kriterien für die Reihung: hohe Lärmbelastung und hohe Zahl Betroffener
- Gefördert werden aktive und passive Maßnahmen (Vorrang aktiv vor passiv)



Lärmsanierung Bundesschienenwege

- Förderhöhe z. Zt. 150 Mio. € (2016), 130 Mio. € (2015),
- Grenzwerte für die Sanierung: 67 dB(A) tags/ 57 dB(A) nachts (WR, WA) (2016)
- Grundlage: Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes
- Reihung der Streckenabschnitte gem. Gesamtkonzept des BMVI
- Kriterien für die Reihung: hohe Lärmbelastung und hohe Zahl Betroffener
- Gefördert werden aktive und passive Maßnahmen
- Jeder Einzelne kann Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation stellen.



Lärmsanierung Landesstraßen

- Förderhöhe z.B. 121 Tsd. € 2010, 31 Tsd. € 2011, 63 Tsd.€ 2013 (kA1354 aus 2013)
- Grenzwerte für die Sanierung: 67 dB(A) tags/ 57 dB(A) nachts (WR, WA, MI)
- Grundlage: Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes" (VLärmSchR-97)
- Reihung der Straßenabschnitte durch Strassen.NRW
- Kriterien für die Reihung: hohe Lärmbelastung und hohe Zahl Betroffener
- Gefördert werden aktive und passive Maßnahmen (Kein Vorrangprinzip!)
- Jeder Einzelne kann Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation stellen.



Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

- vom 12.06.2015
- für finanzschwache Kommunen
- Förderzeitraum 2015 – 2018
- Förderhöhe 3,5 Mrd. € für D, 1,125 Mrd. € für NRW
- Förderbereiche:
 - Infrastruktur:
u.a. Lärmbekämpfung, insbes. bei Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm
 - Bildungsinfrastruktur
 - Klimaschutz
- Anteil des Bundes 90 %
- Verwaltungsvereinbarung regelt Einzelheiten



Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW

- Verteilungsschlüssel
- pauschale Zuweisung, d.h. Kommunen setzen Schwerpunkte
- Eigenanteil der Kommunen 10 %
- Regelung des Verfahrens: BezReg als Bewilligungsbehörde
 - Mittelabruf
 - Verwendungsnachweis mit dem Mittelabruf durch Hauptverwaltungsbeamten
 - Nur stichprobenartige Prüfungen
 - Berichtspflichten ...

- Analogien zum Konjunkturpaket II



FAQ-Liste zur Umsetzung des KInvFG in NRW

- Welche Bereiche werden lärmsaniert?
 - Bereiche mit gesundheitsschädlichen Lärmsituationen an schutzbedürftiger Bebauung,
 - MKULNV-Empfehlung: Bereiche mit Pegeln über 65/55 dB(A) tags/nachts

- Welche Maßnahmen sind das konkret?
 - Maßnahmen oder Maßnahmenkombinationen
 - zur Vermeidung oder Verminderung von Lärmbelastungen durch Straßen, Schienen, Flughäfen sowie Industrieanlagen und Gewerbebetriebe

- Welche Anforderungen werden an die Maßnahme/-kombination gestellt?
 - Pegelminderung von mindestens 2 dB(A)
 - belegt durch Messung oder Rechnung



FAQ-Liste zur Umsetzung des KInvFG in NRW

- Maßnahmen bei Straßen in der Baulast der Gemeinden, z.B.
 - Schallschutzwände und -wälle
 - Teil- oder Vollabdeckungen, Einhausungen
 - Geräuschkindernde Fahrbahnbeläge
 - Schallschutzfenster, schallgedämmte Lüfter
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Verlagerung und Verstetigung des Verkehrs
 - Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung
- Geräuschkindernde Fahrbahnbeläge:
Gegenüber Standardfahrbahnbelägen mit $D_{\text{Stro}}=0$ um mind. 2 dB(A) niedrigere D_{Stro} -Werte



FAQ-Liste zur Umsetzung des KInvFG in NRW

- Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden
 - Privateigentümer werden an den Kosten beteiligt.
 - Förderfähige Kosten als Differenz zwischen Gesamtkosten und Eigenanteil des Eigentümers
 - Art und Umfang der Schallschutzmaßnahmen in Anlehnung an die 24. BImSchV



Lärmsanierungsprogramm für Straßen in kommunaler Baulast

- langjährige Forderung der UMK
- BR-Beschluss 2013 (BR-Drs. 458/13)
- finanzverfassungsrechtliche Bedenken des Bundes
- Rechtsgutachten des MKULNV von Nov. 2013:
„Rechtliche und tatsächliche Voraussetzungen für eine Förderung durch den Bund sind gegeben“
- Bund verweist aktuell auf das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz



Förderportal Lärmschutz

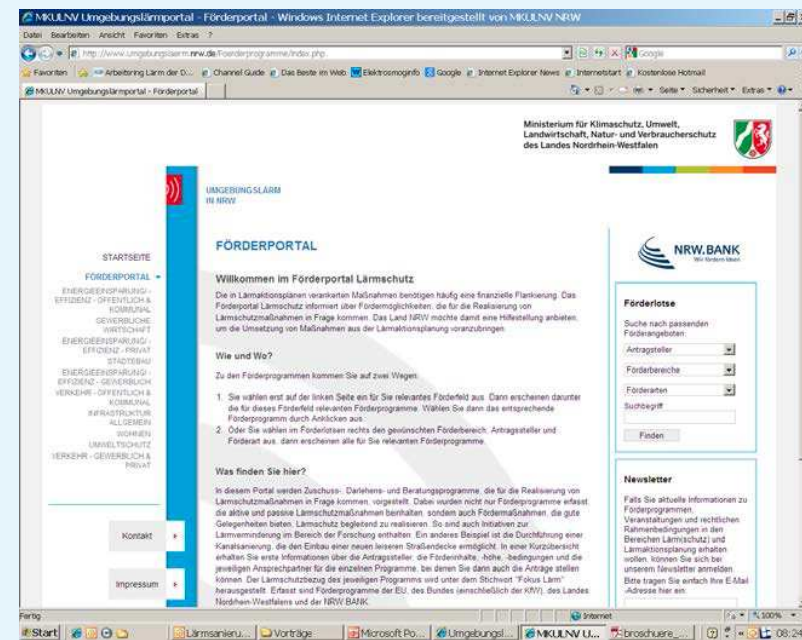
Förderprogramme für Lärmschutz

- Lärmsanierungsprogramme
- Programme mit Synergien
- Darlehens-, Zuschuss- und Beratungsprogramme

für Kommunen, Private, Unternehmen

Informieren Sie sich über aktuelle
Programme über den Newsletter!

www.foerderportal.laermschutz.nrw.de





Vielen Dank!

www.umwelt.nrw.de

www.umgebungslaerm.nrw.de

www.foerderportal.laermschutz.nrw.de

www.nrw-wird-leiser.nrw.de